

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25173 –**

Fortentwicklung und Kenntnisstand der „European Public Sphere“ während der deutschen Ratspräsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland hat zum 1. Juli 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und diese bis zum 31. Dezember 2020 inne. Während der Ratspräsidentschaft sollten gemeinsam mit den Trio-Partnern Portugal und Slowenien Schwerpunkte gesetzt und aktuelle Themen und Entwicklungen vorangebracht werden. Eines der von der Bundesregierung selbstaufgelegten Themen und Ziele ist die digitale Souveränität Europas sowie die Idee einer europäischen Mediendigitalplattform – auch bekannt unter „European Public Sphere“ (<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/dorothee-baer-interview-digitalisierung/2405194>). Gerade in Zeiten der Corona-Krise hat sich der Schwerpunkt der Arbeit und des täglichen Lebens weg von öffentlichen Räumen hin zum privaten Wohnraum verlagert. Das Nutzungsverhalten verändert sich dahin gehend, dass Nachrichten, Filme, Musik und Kultur digital über das Internet konsumiert werden – ganz gleich ob Streaming, virtuelle Rundgänge, die Leihe oder der Kauf von e-books, für alles gibt es einen eigenen Platz im Netz – mit eigener Umgebung, eigenen Bedingungen, eigenen Werten.

Die Idee der „European Public Sphere“ versucht, die Kräfte – das Wissen, die Kreativität, die Technologie – zu bündeln und innerhalb Europas entstehen und wachsen zu lassen. Europäische Strukturen fußen auf gemeinsamen europäischen Werten und tragen dazu bei, Verbesserungen bei Auffindbarkeit, Jugendschutz oder auch Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen.

1. Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff der „European Public Sphere“?
 - a) Unterscheidet sich nach dem Verständnis der Bundesregierung die Begrifflichkeit von der Idee von „European Public Open Spaces“?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen – über die öffentlich zugänglichen Informationen zu Public-Open-Spaces (POS) und European-Public-Open-Spaces (EPOS) hi-

naus – keine weitergehenden Informationen vor. Es existiert daher noch keine Position der Bundesregierung zur Idee von „European Public Open Spaces“. Ob sich die Begrifflichkeit der „European Public Sphere“ vom Begriff der „European Public Open Spaces“ unterscheidet, kann daher gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Pläne für Europäische Medienplattformen“ auf Bundestagsdrucksache 19/16793 verwiesen.

- b) Unterscheidet sich nach dem Verständnis der Bundesregierung die Begrifflichkeit von der Idee einer europäischen Medienplattform wie sie seitens der European Broadcasting Union (EBU) diskutiert wird?
- c) Falls es Unterschiede gibt, worin bestehen diese nach Ansicht und Kenntnis der Bundesregierung konkret (bitte auflisten)?

Die Fragen 1b und 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Idee einer „European Public Sphere“ verfolgt einen deutlich breiteren Ansatz als die Idee einer europäischen Medienplattform wie sie seitens der European Broadcasting Union (EBU) diskutiert wird.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Impuls-Papier „European Public Sphere“ von Henning Kagermann und Ulrich Wilhelm für die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech; https://www.acatech.de/wp-content/uploads/2020/07/acatech_IMPULS_EPS_WEB_FINAL.pdf), und falls ja, seit wann?

Die Bundesregierung hat seit dem 25. Juni 2020 Kenntnis von dem Papier „European Public Sphere“. Die Herausgeber haben Bundesminister Peter Altmaier den Entwurf des Konzepts an diesem Tag vorgestellt. Es wurde im Nachgang in der Reihe „acatech IMPULS“ von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften veröffentlicht und steht unter der von den Fragestellerinnen und Fragestellern genannten Internetadresse zum Download bereit.

3. Hat die Bundesregierung Gespräche zum Thema „European Public Sphere“ mit Vertretern von acatech, mit Regierungsmitgliedern anderer EU-Mitgliedstaaten, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder sonstigen Personen im In- und Ausland geführt (bitte Gespräche nach Zeitpunkt und Teilnehmer aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Kommunikation zum Kulturprogramm über die Kanäle der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie in Veranstaltungen des Kulturprogramms ist über die Idee der European Public Sphere diskutiert worden. Dies umfasste auch vielfältige, dezentral organisierte Veranstaltungen von und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Mitgliedern von Regierungen von EU-Mitgliedstaaten.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft konkret unternommen, um die digitale Souveränität Europas voranzutreiben?

Unter deutscher Ratspräsidentschaft hat die EU große Fortschritte beim Aufbau einer Europäischen Cloud-Föderation gemacht, zu der auch das Projekt GAIA-X wesentlich beiträgt. In der Gemeinsamen Erklärung der 27 Mitgliedstaaten zur nächsten Generation einer europäischen Cloud (European Cloud Federati-

on) wurde der Überbau für Investitionen, Standardisierung und Interoperabilität im Bereich Cloud und Daten geschaffen. Mit der Gründung der European Alliance for Industrial Cloud and Data wird der Startschuss für umfangreiche öffentliche und private Investitionen gegeben.

Im legislativen Bereich wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft eine politische Einigung zum Programm „Digitales Europa“ erzielt. Ziel ist es, den digitalen Wandel der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern: Das Programm stärkt den Auf- und Ausbau EU-eigener Kapazitäten in zentralen Bereichen digitaler Technologien und unterstützt ihre Verbreitung und Akzeptanz in Bereichen von öffentlichem Interesse sowie in der Privatwirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen. Dafür stehen in den nächsten sieben Jahren 7,6 Mrd. Euro bereit.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft konkret unternommen, um das Konzept einer „European Public Sphere“ voranzutreiben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Erreichung ihrer für die Ratspräsidentschaft gesteckten Ziele in Bezug auf die digitale Souveränität und „European Public Sphere“ ein?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

7. Was sind aus Sicht und nach Kenntnis der Bundesregierung die nächsten Maßnahmen und Schritte auf dem Weg zur Erreichung der digitalen Souveränität und einer „European Public Sphere“?

Im Konjunktur- und Zukunftspaket vom 3. Juni 2020 sind Themenbereiche zur Stärkung der digitalen Souveränität beschrieben (u. a. Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Kommunikationstechnologien). Die Aufnahme weiterer Maßnahmen ist im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan geplant.

8. Für wie wichtig erachtet die Bundesregierung grundsätzlich den Aufbau eines nationalen und/oder europäischen digitalen Ökosystems, das europäischen Werten wie Offenheit und Vielfalt folgt?

Die Bundesregierung erachtet Ausbau und Erhalt der technologischen Souveränität als eine der wesentlichen Herausforderungen für Europa. Aus Sicht der Bundesregierung kann eine europäische digitale Plattform, die europäischen Werten wie etwa Transparenz, Offenheit, Vielfalt und Schutz der Privatsphäre folgt, hierzu grundsätzlich einen bedeutsamen Beitrag leisten. Durch den Aufbau eines europäischen digitalen Ökosystems wird außerdem die europäische digitale Souveränität gestärkt, Abhängigkeiten reduziert und der Wettbewerb gefördert.

Die Schaffung einer digitalen Plattform für audiovisuelle Inhalte und Informationsangebote wird im Übrigen auch auf deutsch-französischer Ebene vertieft diskutiert. Hierbei werden verschiedene Projekte, u. a. eine „Europäische Medienplattform“ angedacht. Die entsprechenden Abstimmungsprozesse laufen derzeit.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse aus eigenen Gesprächen oder Studien, inwiefern ein europäisches digitales Ökosystem dabei helfen könnte, den Medien-, Digital- und Technologiestandort Europa zu stärken, die Presse-, Medien- und Meinungsvielfalt zu stärken sowie der Desinformation und den Fake News zeitnah zu begegnen?
- a) Falls ja, bitte detailliert aufschlüsseln?
 - b) Falls nein, warum nicht, und plant die Bundesregierung die Aufnahme solcher Gespräche und/oder die Beauftragung einer solchen Studie?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat eine Studie zum Thema „Kooperative Medienplattformen in einer künftigen Kommunikationsordnung“ in Auftrag gegeben. Die interdisziplinär angelegte Studie soll die medienwissenschaftlichen, -rechtlichen, -politischen und -ökonomischen Fragen in Bezug auf Kooperationsmöglichkeiten verschiedener (auch europäischer) Medienakteure in Form einer übergreifenden Medienplattform untersuchen und aufzeigen, inwiefern für die Realisierung eines derartigen Kooperationsprojekts die Entwicklung hin zu einer kooperativen Medienordnung erforderlich ist. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im Jahr 2021 vorliegen.